

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Straßen & Tiefbau
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
66/05/2024
Aktenzeichen

Anlagedatum
14.03.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.04.2024	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.04.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Maßnahmen für das Förderprogramm der Agglomeration Basel 5. Generation

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beim Aggloprogramm Basel die folgenden Maßnahmen für die 5. Generation, ab 2028, anmeldet:

- a) Radweg Schwörstadt-Riedmatt für 11,7 Mio €.
- b) Rad- Fußwegbrücke im Zuge der Güterstraße für 630.000,- €

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

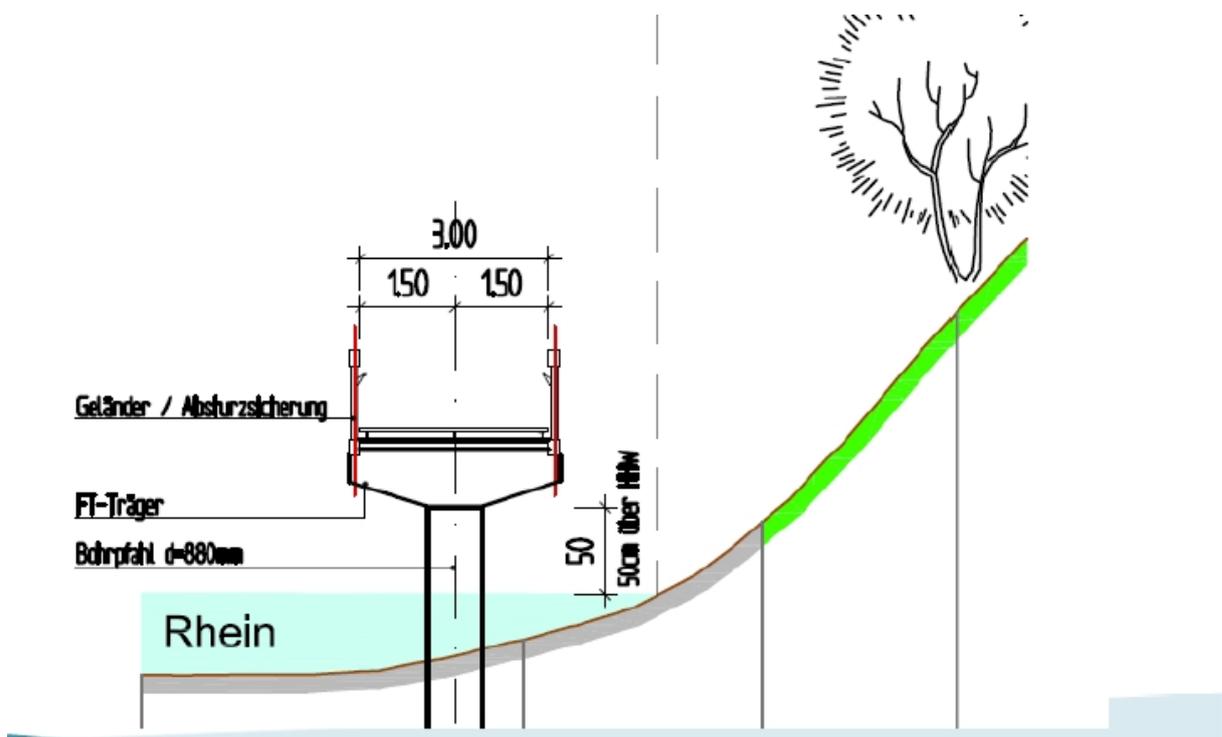
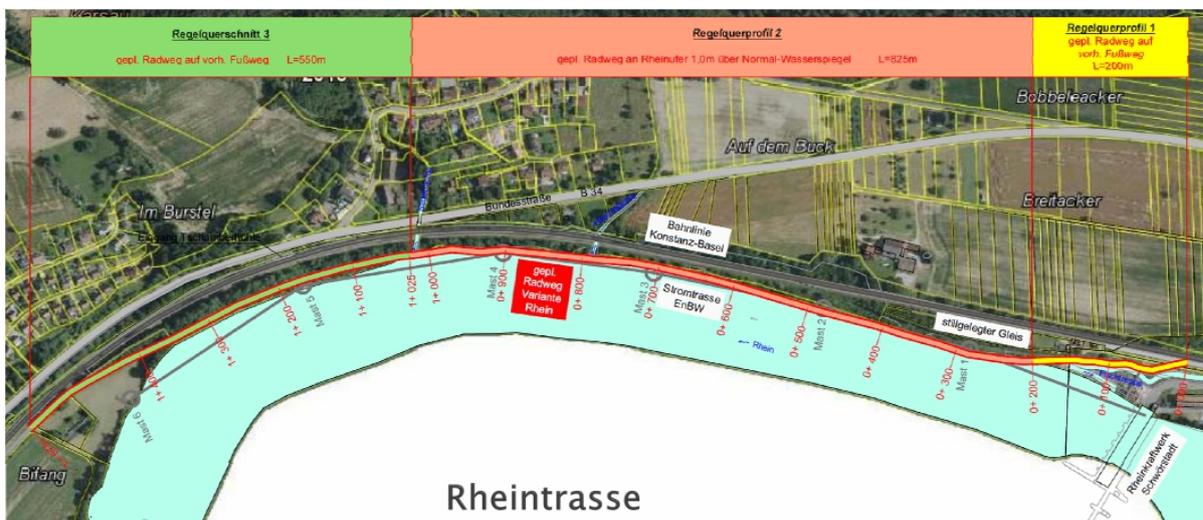
Erläuterungen

Die Geschäftsstelle der Agglomeration Basel hat mit Schreiben vom 11.01.2024 die Kommunen aufgefordert Maßnahmen zu benennen, die ab 2028 vom Förderprogramm Agglomeration Basel, der 5. Generation, gefördert werden sollen. Die Eingabefrist läuft bis zum 30.04.2024.

Die Verwaltung schlägt hierfür folgende Maßnahmen vor.

1. Radweg Schwörstadt-Riedmatt

Die Maßnahme wurde bereits für das Aggloprogramm Basel der 4. Generation angemeldet und wurde in dem sogenannten B-Horizont (ab 2028) aufgenommen. Das bedeutet, dass die Maßnahme alle Kriterien zu einer Förderung erfüllt, und müsste nun für die 5. Generation neu angemeldet werden.



Der vorhandene Radweg führt ab dem Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt über Riedmatt nach Beuggen. Die Radfahrer kreuzen die Bundesstrasse an einer sehr unfallträchtigen Stelle. Nach Riedmatt führt der Radweg entlang der hochfrequentierten B34. In der vorhandenen Machbarkeitsstudie wurde eine in die Landschaft eingebundene neue Wegführung, unabhängig von den vorhandenen Verkehrseinflüssen, südlich der B34 untersucht. Hieraus ergab sich die priorisierte Rheintrasse.

Die mögliche Rheintrasse ist geprägt durch eine leichte Stahlkonstruktion welche mit grossen Spannweiten schwebend über den Rhein führt. Daher kann diese Trasse in nur 3 kennzeichnende Einzelabschnitte unterteilt werden. Der Radweg wurde auf eine Breite von 3,50 m festgelegt. Streckenabschnitt 1: Einfahrtsbereich des Radweges auf die neue Trassenführung oberhalb und nördlich der Fischtreppe beim Kraftwerk Rhyburg-Schwörstadt. Die vorhandene Geländeprofilierung, vorh. Fussweg wird übernommen und führt anschliessend in das Brückenbauwerk, über. Ausführung als einfacher, ebenerdiger Radweg mit talseitigem Absturzgeländer. Abstimmung mit dem Energiedienst erforderlich. Streckenabschnitt 2: Stahlverbundbrücke über dem Rhein, Gründung mittels Grossbohrpfählen im Fels. Brückenplatte aus Verbundplatte und seitlichem Schutzgeländer Die Brücke wird als leichte Stahl-Fachwerkkonstruktion ausgebildet, um die Vorfabrikation zu ermöglichen. Der Bodenbelag wird aus einer leichten, abgedichteten Stb.-Verbundkonstruktion erstellt. Erstellung mittels Ponton vom Wasser. Ausführung technisch anspruchsvoll, einseitiger Arbeitsfortschritt im Vorschub wird angestrebt. Streckenabschnitt 3: Geplanter Radweg auf der Reststrecke von ca. 550 m. Ebenerdiger Ausbau des bereits vorhandenen Fussweges von der Seite Schloss Beuggen möglich; entlang des Rheins im bestehenden heimischen Laubbaumbewuchs. Bauliche Umsetzung mit normalen Erdbau und Rodungsmassnahmen notwendig, kleinere Hangsicherungsstützwände erforderlich, Schutzgeländer zur Rheinseite teilweise notwendig

Die Kosten für die Maßnahme wurden 2019 mit 9.000.000 CHF geschätzt. Aufgrund der Tatsache, dass die Maßnahme erst ab 2028 umgesetzt wird, rechnen wir mit einer Kostenerhöhung von ca. 30 %, was eine Kostensteigerung von 2,7 CHF Mio entspricht.

Wir würden die Maßnahme daher mit 11,7 Mio CHF anmelden.

2. Rad- Fußwegbrücke im Zuge der Güterstraße

Im Zuge des Abbruches der Eisenbahnbrücke im Zuge der Güterstraße wird auch die Straße (nördliche Seite) als auch der Fußsteg auf der südlichen Seite abgerissen.

In der Sitzung vom 21.10.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadtverwaltung die Planung der beiden Brücken beauftragt.

Die Rad- Fußwegüberführung könnte wahrscheinlich mit dem Aggloprogramm Basel gefördert werden.

Die Planung sieht einen Steg mit 2,5m lichter Breite vor.

Die Kosten liegen prognostiziert auf 2029 bei ca. 630.000,- € (Brutto), incl. Planung.

